

GESCHÄFTSREISEN

Vergnüglich Steuern sparen

Luxus ist out: Bei der Planung einer Geschäftsreise regiert der Rotstift. Grund genug, den Fiskus kräftig mitzahlen zu lassen – auch wenn private Urlaubstage angehängt werden.

Zwei Termine im Jahr will Karin Kaltenkirchen, Geschäftsführerin und Inhaberin des renommierten Modehauses Marx in Trier, keinesfalls verpassen: „An den Treffen meiner Erfahrungsgruppe nehme ich prinzipiell teil, selbst wenn ich dafür mehrere hundert Kilometer fahren muss“, erklärt Kaltenkirchen. Die Gespräche mit den Kollegen aus anderen Regionen bringen ihr schließlich sehr viel.

„Die organisatorische Abwicklung übernimmt jeweils das Mitglied der Gruppe, bei dem die Tagung stattfindet“, sagt Kaltenkirchen. Die Unternehmerin muss sich dann nur um ihre eigene Anreise kümmern. Zumeist wählt sie dafür den Geschäftswagen. So geht sie auch vor, wenn sie zu Mes-

seterminen oder Lieferanten fährt. „Mit öffentlichen Verkehrsmitteln bin ich oftmals viel länger unterwegs“, sagt Kaltenkirchen.

Mehrfaches Umsteigen mit der Bahn, lange Wegstrecken bis zum nächsten Flughafen – bei diesen Konstellationen präferieren viele mittelständische Unternehmer den Pkw – zumindest bei Reisen im Inland. Der Zeitfaktor zählt, trotz der extrem hohen Spritpreise.

Zweite statt erste Klasse ist die Wahl

Bei der Wahl der Herberge dagegen regiert eher der Rotstift. „Nur um zu übernachten, brauche ich kein teures Fünf-Sterne-Haus“, so Kaltenkirchen. Second statt first class: Nach dieser Devise bucht in-

Trend zur Mittelklasse

Die meisten Geschäftsreisenden bevorzugen bei Übernachtungen im Inland ein Drei-Sterne-Hotel.



QUELLE: VDR GESCHÄFTSREISEANALYSE 2012, ANGABEN IN PROZENT DER ÜBERNACHTUNGEN.



Reist zumeist mit dem Geschäftswagen:
Karin Kaltenkirchen, Geschäftsführerin
des Modehauses Marx in Trier

„...wichtigen
Lehrmitteln bin ich
länger unterwegs.“

Karin Kaltenkirchen
Modehaus Marx

zwischen fast jedes fünfte Unternehmen in Deutschland die Hotelkategorie oder die Flugklasse, wie eine Umfrage des Verbands Deutsches Reisemanagement (VDR) in Berlin ergeben hat. Geschäftsreisende verzichten im Vergleich zum Vorjahr bei der Unterkunft auf einen Stern. Der Trend geht zur Mitte: Übernachtungen in Fünf-Sterne-Herbergen haben im vergangenen Jahr verloren, während die Zahl der Vier-Sterne-Reservierungen angestiegen ist (siehe Grafik).

Nach einer Studie der Autovermietung Europcar zieht sich der Sparkurs bis zur Wahl eines Mietwagens durch. Die Kompaktklasse steht bei den Unternehmen ganz oben auf der Präferenzliste, gefolgt von der Mittelklasse. Der günstige Preis kommt vor dem Wunsch nach Komfort, Sicherheit oder Prestige.

Der Fiskus zeigt sich auch mal großzügig

In diesem Jahr könnte sich der Trend allerdings ein wenig abschwächen. Denn nach der aktuellen International Travel Management Study der Gesellschaft Air-Plus Lufthansa wollen immerhin 42 Prozent der befragten deutschen Firmen ihre Reiseausgaben aktuell erhöhen. Rigide Vorgaben bei der Planung aber bleiben: Inzwischen buchen bereits 82 Prozent der Umfrageteilnehmer ihre Auswärtstätigkeiten nach speziellen Reiserichtlinien.

Da kommt es den Unternehmen zupass, dass sich auch der Fiskus großzügig zeigt und Chancen zum

FOTO: WILLY SPEICHER

Steuersparen eröffnet. Wer zum Beispiel seine Geschäftsreise an einem schönen Ort noch einige Tage verlängern möchte, darf die gesamten Aufwendungen für die Reise, also auch Flug- oder Fahrtkosten, aufteilen (BMF-Schreiben IV C 3 – S 2227/07/10003). „Jahrzehntelang verweigerte das Finanzamt jeglichen Steuervorteil, falls bei einer Geschäftsreise auch privates Vergnügen im Spiel war“, kommentiert Gregor-B. Sprißler, Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater der Kanzlei Korte & Partner in Recklinghausen.

Das entscheidende Kriterium für den Steuerturbo bleibt allerdings. Die Reise braucht einen unternehmerischen Anlass. „Der betriebliche Anteil muss mindestens 10 Prozent betragen“, sagt Sprißler. Kritisch wäre es zum Beispiel, wenn der Firmenchef an einem eintägigen Zeitmanagementseminar im sonnigen Mallorca teilnimmt und dann zwei Wochen Urlaub damit verbindet. „So weit geht die Kulanz des Fiskus dann doch nicht. Das regelt ausdrücklich das BMF-Schreiben“, kommentiert der Steuerexperte.

Deshalb muss der Unternehmer den Beamten den Ablauf seiner Reise glaubhaft vermitteln können. Sogar bis ins Detail: Fährt der Firmenchef abends mit dem Taxi zurück ins Hotel, vermerkt er am besten noch Uhrzeit und Anlass der Tour. Je mehr Informationen

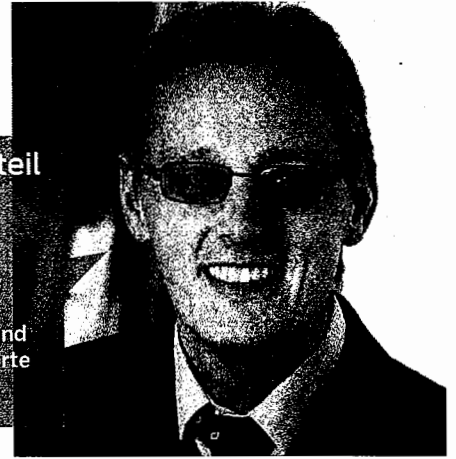
der Finanzbeamte erhält, desto besser.

Wer auf Nummer sicher gehen will, sammelt daher sämtliche Belege. Die Übernachtungsrechnung oder das Programm zum Kongress genauso wie die Taxiquittungen und eine zeitliche Aufstellung für den Ablauf der Reise gehören in die Ablage. So hält es auch Kaltenkirchen. Alle Rechnungen und Belege bewahrt sie stets sorgfältig auf.

EVA NEUTHINGER 

„Der betriebliche Anteil einer Geschäftsreise muss mindestens 10 Prozent betragen.“

Gregor-B. Sprißler
Fachanwalt für Steuerrecht und
Steuerberater der Kanzlei Korte
& Partner in Recklinghausen.

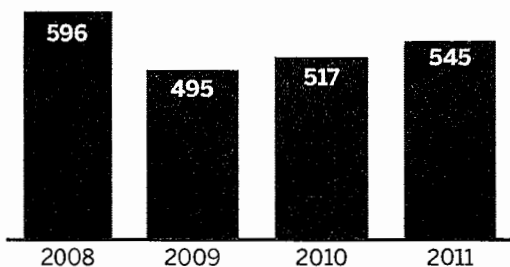


Teure Inlandsflüge

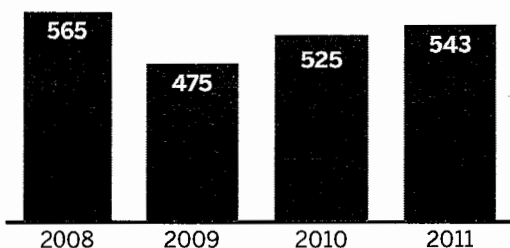
Im Schnitt sind die Preise für Flüge etwa der Lufthansa im vergangenen Jahr erneut gestiegen.



Durchschnittspreise für **Inlandsflüge**



Durchschnittspreise für **Flüge weltweit**



QUELLE: AIRPLUS-KUNDEN DEUTSCHLAND UND GLOBAL 2008/2011.

Reisekosten für den Fiskus

Der Unternehmer nimmt an einer Tagung seiner Erfahrungsgruppe in Bern teil. Er reist Samstag früh an. Die Sitzung findet von Dienstag bis Donnerstag statt. Am Sonntagabend reist der Firmenchef nach Hause.



Die Kosten für die Übernachtung trägt der Unternehmer selbst. Pro Nacht kostet sein Hotel 200 Euro, exklusive Frühstück. Für das Flugticket mit Hin- und Rückflug zahlt er 900 Euro. Angegeben sind Nettopreise. Für Mittagessen zahlt er an den Seminartagen nichts, da dies von der Verbundgruppe gestellt wird. Es fallen keine Tagungsgebühren an.

Als Betriebsausgaben absetzbar:

Kosten der Übernachtung

2 Nächte à 200 Euro = 400 Euro

Flugticket

anteilig 3/9 von 900 Euro = 300 Euro

Verpflegungspauschale

für drei Tage à 42 Euro abzüglich 3 x Mittagessenspauschale (entspricht 40 Prozent der Tagespauschale von 42 Euro, also 16,80 Euro pro Tag):

42 Euro – 16,80 Euro = 25,20 Euro pro Tag x 3 Tage = ... 75,60 Euro

Gesamt **775,60 Euro**